

Infoblatt zum Heizungsersatz – Fragen und Antworten

Stand: 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Planen Sie in den kommenden Jahren einen Heizungsersatz und den Umstieg auf erneuerbare Energie? Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Fragen zum Vorgehen zu klären, damit der Ersatz Ihrer alten Heizung einfach und ohne grosse Verzögerungen vonstattengehen kann.

Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements (BZR) der Gemeinde Triengen gelten neue Bestimmungen zum Heizungsersatz. So ist gemäss dem neuen BZR der in der Energieplanung prioritär festgelegte Energieträger zu nutzen (vgl. Punkt 2).

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an jene Eigentümerschaften, deren Heizung älter als 10 Jahre alt ist. Da die Lebenserwartung einer Heizung bei rund 15 bis 20 Jahren liegt, ist es ratsam, sich zwei bis drei Jahre vor dem Erreichen dieses Alters mit der Sanierung respektive dem Ersatz zu beschäftigen. So hat man genügend Zeit sich einen Überblick zu verschaffen und man kann unangenehmen Überraschungen, wie beispielsweise einen Heizungsausfall im Winter, vorbeugen.

1. Was ist der erste Schritt?

Als Erstes sollte eine Beratung durch eine neutrale Fachperson stattfinden. Dabei wird das Gebäude als Gesamtsystem beurteilt, eine energetische Sanierung der Gebäudehülle geprüft sowie geeignete Heizsysteme auf Basis von erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Mehr Informationen zu kostenlosen Beratungsangeboten unter Frage 5.

2. Welche Energieträger sind an meinem Standort geeignet bzw. zulässig?

Bei bewilligungspflichtigen Bauprojekten ist die jeweils aktuelle Energieplanung von Triengen gemäss Energievorschriften im Bauzonenreglement **verbindlich**. Diese legt für jedes Gebiet fest, welche Energieträger prioritär zu verwenden sind. Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie auf die Online-Karte der Energieplanung zugreifen und den für Ihre Liegenschaft festgelegten Energieträger einsehen.

Link: ggiscloud.com/e4plus/triengen



Sofern die Nutzung des prioritär festgelegten Energieträgers technisch nicht möglich, nicht verfügbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sein sollte, sind folgende Energieträger mit absteigender Priorität zu prüfen:

- Erdwärme (falls Nutzung zulässig)
- Grundwasser (falls Nutzung möglich)
- Umgebungsluft (falls Lärmschutzanforderungen erfüllbar)
- Holzenergie (falls hohe Vorlauftemperatur erforderlich)



Abweichungen von den Prioritäten sind gegenüber der Baubewilligungsbehörde (Bauamt Triengen) zu begründen. Falls Sie also nicht den Energieträger erster Priorität verwenden können, ist der Gemeinde mitzuteilen, weshalb Sie diesen Energieträger nicht nutzen und welchen alternativen Energieträger Sie einsetzen.

3. Welche ökologischen Alternativen gibt es zu meiner Öl- oder Elektroheizung?

Grundsätzlich stehen in der Schweiz zahlreiche alternative Heizsysteme zur Verfügung, die auf erneuerbaren Energieträgern basieren. Diese Systeme sind technisch ausgereift und nicht zuletzt dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton auch finanziell attraktiv. Dazu zählen beispielsweise Wärmepumpen, welche die Wärme der Erde, der Luft oder des Grundwassers nutzen, oder der Anschluss an einen bestehenden Wärmeverbund, wo die Abwärme aus industriellen Prozessen oder anderen ökologischen Quellen über ein Leitungsnetz verteilt wird.

4. Brauche ich eine Bewilligung für den Heizungsersatz?

Grundsätzlich ist jeder Heizungsersatz gemäss kantonalem Energiegesetz meldepflichtig. (Meldung unter: forms.lu.ch/buwd/energie-meldung). Sofern der Heizungsersatz mit baulichen Massnahmen verbunden ist, ist zu prüfen, ob eine Baubewilligung erforderlich ist. Für Vorabklärungen steht das Bauamt der Gemeinde Triengen zur Verfügung.

5. Wo erhalte ich weiterführende Informationen zu Förderprogrammen und Beratungsangeboten?

Das Förderprogramm des Kantons Luzern (uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme und [dasgebaeudeprogramm.ch](https://uwe.lu.ch/themen/energie/dasgebaeudeprogramm)) bietet finanzielle Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden. Auch Analysen und Beratungsangebote werden gefördert (z.B. GEAK Plus).

Zum Heizungsersatz gibt es ebenfalls konkrete Beratungsdienstleistungen. Aktuell läuft das Programm «erneuerbar heizen» von EnergieSchweiz. Es stellt diverse erneuerbare Heizsysteme detailliert vor und bietet einen «Heizkostenrechner». Mit einer «Impulsberatung» (→ kostenlos, sofern noch keine Impulsberatung stattgefunden hat und es sich um eine 10-jährige oder ältere Hauptheizung für die Raumwärme handelt) erhalten Sie eine erste Einschätzung, welches erneuerbare Heizsystem für Ihr Haus empfohlen wird.

Dazu kommen verschiedene kantonale und kommunale Förderangebote, die beispielsweise Solarstrom oder Stromeffizienzmassnahmen fördern.

Um hier den Überblick zu behalten, hilft die Plattform «www.energiefranken.ch» mit einer Übersicht. Anhand einer einfach bedienbaren Standortsuche lassen sich die verfügbaren Förderprogramme für den Heizungsersatz, die energetische Sanierung oder die Installation einer Photovoltaikanlage herausfiltern.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne beim Bauamt Triengen melden.

Freundliche Grüsse

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Bau und Infrastruktur
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
bauamt@triengen.ch
www.triengen.ch